

Dr. Rolf Eichenberger
Mitglied der Poolleitung des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung
und Direktor der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt

Erdbebendeckung in der Schweiz

Die heutige Leistung der Kantonalen Gebäudeversicherungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen versichern mit ihrem bewährten System von Obligatorium und Monopol in ihren Kantonen neben dem Gebäudefeuer- auch das Gebäudeelementarrisiko. In den Kantonen ohne Kantonale Gebäudeversicherung bieten die privaten Versicherungsgesellschaften dieses Geschäft – mehr oder weniger eingeschränkt – im Wettbewerb an. Unter den versicherten Gebäudeeigentümern besteht verbreitet die Meinung, auch Gebäudeschäden, verursacht durch ein Erdbeben, seien mit dem Elementarrisiko mitversichert. Dem ist aber nicht so. Das Erdbebenrisiko gilt in der Versicherungswirtschaft an sich als nicht versicherbar, zumindest nicht zu tragbaren Prämien.

Von daher verwundert es nicht, dass bis vor 25 Jahren überhaupt kein finanzieller Schutz bei Erdbebenschäden vorhanden war. Keine Versicherungsgesellschaft hatte Erdbebenschäden in ihrem Deckungsumfang eingeschlossen, weder die Kantonalen Gebäudeversicherungen noch die Schweizerischen Privatversicherer. Aber 1978 war es dann soweit. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen beschlossen in diesem Jahr, für das nicht versicherte und nicht versicherbare Erdbebenrisiko finanzielle Mittel bereitzustellen. Dies geschah völlig freiwillig und ohne eine zusätzliche Prämie zu erheben. Damit sollte die materielle Not der Geschädigten zwar nicht verhindert, aber doch wenigstens gelindert werden können. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen gründeten zu diesem Zwecke gemeinsam den Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung. In diesen Pool zahlen sie Jahr für Jahr Beiträge ein, um so den für Erdbebenschäden vorgesehenen Betrag bereitzustellen. Zusätzlich zu den im Pool vorhandenen Mitteln wird die Kapazität des Pools durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen noch erhöht.

Im ersten Jahr standen für Gebäudeschäden bereits 25 Mio Franken zur Verfügung. Von Jahr zu Jahr wurde der Betrag angehoben. Er erreichte 100 Mio, anfangs der 1990-er Jahre 300, im Jahre 2000 500 Mio Franken. Seit 1. Januar 2001 stehen für ein Erdbeben 2 Milliarden Franken zur Verfügung.

Sollte sich im gleichen Jahr noch ein zweites Erdbeben ereignen, so könnten auch dafür vom Pool wiederum namhafte Leistungen erbracht werden.

Was bedeuten diese 2 Milliarden Franken? Ist das viel oder ist das wenig?

Wenn sich das Erdbeben von Basel von 1356 heute wiederholen würde, so rechnen Fachleute mit etwa 45 Milliarden Franken Gebäudeschäden in der Schweiz. Verglichen mit diesen 45 Milliarden sind die 2 Milliarden Deckung des Pools selbstverständlich wenig. Die gleichen Fachleute sagen aber auch, dass sich ein solch starkes Erdbeben in der Schweiz äusserst selten ereignet. Durchschnittlich nur alle tausend Jahre; einige meinen sogar, durchschnittlich nur alle zweitausend Jahre.

Fragt man nach den Gebäudeschäden, die durchschnittlich etwa alle 100 Jahre entstehen, so rechnen die Experten mit etwa 4 Milliarden Franken. Viele Gebäude werden dabei nur kleine Schäden aufweisen: Ziegel sind herabgefallen, das Kamin ist kaputt, Teile des Verputzes haben sich gelöst. Wir finden, es sei dem Gebäudeeigentümer zuzumuten, diese kleinen Schäden selbst zu bezahlen. Und es sei ihm auch zuzumuten, sich an den grösseren Schäden mit bis zu 10% der Versicherungssumme (Neuwert) oder mit mindestens 50'000 Franken zu beteiligen. Auf diese Weise werden von den 4 Milliarden insgesamt rund die Hälfte von den Gebäudeeigentümern selbst getragen. Die vom Pool bereitgestellten 2 Milliarden Franken machen die andere Hälfte aus.

Kurz zusammengefasst: Unter Berücksichtigung eines zumutbaren Selbstbehaltes des Gebäudeeigentümers kann der Pool mit den heute zur Verfügung stehenden 2 Milliarden Franken die Schäden eines Jahrhundertereignisses bezahlen. So gesehen, sind die 2 Milliarden nicht wenig, sondern viel. Und nicht vergessen sollten Sie, ich wiederhole das gerne, dass dem Kunden der Kantonalen Gebäudeversicherung dadurch keine Mehrprämie erwächst.

Sollte das nächste grössere Erdbeben bei uns nicht ein Jahrhundertbeben sein, sondern noch stärker ausfallen, so würden die 2 Milliarden allerdings nicht ausreichen, um alle über dem Selbstbehalt des Hauseigentümers liegenden Schadenanteile zu bezahlen. Die Vergütungen des Pools für diese Schadenanteile würden dann auf diesen Gesamtbetrag von 2 Milliarden Franken gekürzt, wobei die Kürzung für jeden einzelnen Schadenanteil mit dem gleichen Prozentsatz erfolgen würde.

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen und der Pool sind im übrigen daran, zu überlegen, unter welchen Bedingungen eine noch weitergehende Deckung eingeführt werden könnte.

Seit bald 200 Jahren bieten die Kantonalen Gebäudeversicherungen Schutz bei Feuerschäden, seit rund 70 Jahren decken sie das Elementarrisiko. Dabei ist der Versicherungsschutz nur das eine. Das andere ist die wirksame Schadenverhütung. Neben dem Versichern ist eben auch das Sichern eine der Kernaufgaben der Kantonalen Gebäudeversicherungen. Deshalb haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass auch in der Schweiz durch noch verbessertes Bauen künftige Erdbebenschäden vermindert werden können. Wir unterstützen alle Bestrebungen in dieser Hinsicht und wir wollen zu diesem Zwecke mit den Bundesbehörden zusammenarbeiten.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, noch darauf hinzuweisen, dass der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung eine sehr informative und gut besuchte Ausstellung zum Thema Erdbeben mit einem namhaften finanziellen Beitrag ermöglicht hat. Diese Ausstellung ist im Naturhistorischen Museum in Basel zu sehen. Sie trägt den Titel «Die Erde bebt - auch bei uns». Sie sei auch bei dieser Gelegenheit zum Besuch wärmstens empfohlen.